

Antragsteller

## Antrag auf Erteilung

Gemeinde/Landratsamt

einer Ausnahmegenehmigung  
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO  
für Inanspruchnahme von öffentl.  
Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

einer verkehrsrechtlichen Anordnung  
gem. § 45 Abs. 6 StVO

1. Ich/Wir

Name, Vorname
Straße, Nr., Wohnort

beantragen die Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund zur

Sperrung des Gehweges  
 Lagerung von Baumaterial  
 Aufstellung eines Baugerüstes  
in

Aufstellung eines Bauzaunes  
 Aufst. eines Bau-Gerätewagens  
 Aufgr. v. öffentl. Verkehrsgrund

Ort, Straße, Hausnummer
Straßenbezeichnung      Bundes-Staats-Gemeindestraße, Gehweg
Beginn und Dauer der Maßnahme:
Ausführende Firma
Verantwortlicher Bauleiter bzw. Polier
Erreichbar unter Telefon

2. Ferner wird der Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO beantragt:

Straßenzug
Grund der Verkehrsbeschränkung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Bergtheim,

Antragsteller